



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An die Mitglieder der
SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 23.10.2018

Liebe Genossinnen und Genossen,

in dieser Woche haben wir das Bundesfernstraßenmautgesetz geändert. Viele von euch haben im Vorfeld Forderungen dazu erhalten. Deshalb hier die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte der Gesetzesänderung:

Seit dem 01.07.2018 muss auch für Transporte auf allen Bundesstraßen Maut gezahlt werden. Jetzt folgt die gesetzlich alle vier Jahre vorgeschriebene Überprüfung der Höhe der Mautsätze, die durch ein Gutachten passiert. Diese Gelegenheit haben wir genutzt, auch Strukturelle Änderungen vorzunehmen.

Die Lkw-Maut wird fairer und wir forcieren den Einsatz klimafreundlicherer Fahrzeuge.

Mit der Lkw-Maut beteiligen wir Nutzer, die überproportional die Fahrbahnen beanspruchen an den Kosten der Unterhaltung und Neubau von Straßen und Brücken. Die Maut gilt seit diesem Sommer auch auf allen Bundesstraßen. Statt 15 000 Kilometer Autobahnen wird nun auf 52 000 Straßenkilometern Maut erhoben. Das hat Folgen, auf die wir reagieren.

Die Mauthöhen für Autobahnen und Bundesstraßen gestalten wir gleich hoch, um Ausweichverkehre zu vermeiden.

Große, laute und dreckige Fahrzeuge werden jetzt stärker zur Kasse gebeten. Wir stärken das Verursacherprinzip. Gewicht wird zum wesentlichen Maßstab. Mit Gewichtsklassen lässt sich die enorm hohe Belastung für Straßen und Brücken durch schwere Lkw besser abbilden, als mit der bisherigen Kategorisierung nach Achszahl. Zusätzlich muss zukünftig neben der Luftverschmutzung auch für die Lärmbelastung gezahlt werden. Der Mautsatz variierte bisher nach Anzahl der Achsen zwischen 8 Cent und 13,5 Cent je Kilometer. Zukünftig fallen abhängig vom Gewicht zwischen 8 Cent und 17,4 Cent je Kilometer an. Die Luftverschmutzungskosten bleiben mit 1,1 bis 8,5 Cent je Kilometer je nach Kategorie weitgehend unverändert. Neu hinzukommen die Lärmbelastungskosten von 0,2 Cent je Kilometer.



Wir schaffen Anreize, auf umweltgerechte Technik zu setzen. Bei Elektrofahrzeugen sollen über eine Mautbefreiung Marktanreize für die Hersteller geschaffen werden, Lkw über 7,5 t mit Elektroantrieb zu entwickeln.

Mit schon heute angebotenen Erdgasfahrzeugen kann sofort eine deutliche Reduktion von CO₂, NO_x, Feinstaub und Lärm erreicht werden. Deshalb werden wir diese Lkw für zwei Jahre vollständig von der Maut befreien. In der Restlaufzeit des Wegekostengutachtens bis 2022 muss der Mautanteil für die Luftverschmutzungskosten nicht bezahlt werden. Damit schaffen wir einen Anreiz, diese emissionsärmeren Fahrzeuge anzuschaffen. Im Entwurf des Ministeriums fehlte diese Möglichkeit, auch umweltfreundliche Erdgasfahrzeuge zu fördern, sie wurde in unserem Änderungsantrag neu aufgenommen.

Viel diskutiert wurde, dass durch die Ausweitung der Maut auf die Bundesstraßen die Land- und Forstwirte stark betroffen sind. Deren berechtigte Sorgen haben wir aufgenommen und eine für sie akzeptable Lösung gefunden.

In dem im Kabinett beschlossenen Entwurf war vorgesehen, land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge von der Maut zu befreien, wenn sie eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (bbH) bis 40 km/h haben. Das ist im Kern auch im bisherigen Gesetz schon so (ohne die Fahrzeuge der Forstwirtschaft, die haben wir erstmals mit begünstigt), hatte allerdings wenig Relevanz.

Wegen der jetzt neu bemauteeten Bundesstraßen haben sich die Landwirte massiv beschwert, diese Lösung würde sie benachteiligen (auch der Bundesrat hat das Thema aufgegriffen). Daher hat der Minister dem Bauernverband versprochen, diese Ausnahme auf Fahrzeuge bis zu einer bbH von 60 km/h zu erhöhen.

Hier gibt es einen eindeutigen Konflikt mit dem Güterverkehrsgewerbe, das hier nicht zu Unrecht Konkurrenz sieht. Es ist nicht einzusehen dass, wenn z.B. Rüben für Dritte vom Feld zur Zuckerfabrik gefahren werden, der Transport mautbefreit ist, wenn die Fahrzeugkombination als landwirtschaftliches Fahrzeug zugelassen ist (kann sich dabei auch um eine geschwindigkeitsgedrosselte Sattelzugmaschine handeln!). Ein normaler LKW einer Spedition muss jedoch für den gleichen Transport Maut zahlen. Somit könnten landwirtschaftliche Lohnunternehmen direkte Konkurrenz für Speditionen werden.

Daher haben wir diese Änderung abgelehnt, die bbH der Fahrzeuge bleibt bei 40 km/h.

Trotzdem sind die Proteste der Landwirte nicht berechtigt. Ihre Transporte für den eigenen Betrieb (z.B. Maissilage vom Feld zur Biogasanlage) oder von Dritten im Rahmen eines Maschinenrings, in dem der Landwirt Mitglied ist (auch die besagten Rüben) bleiben mautbefreit, egal wie schnell die Fahrzeuge sind!

Ebenso haben wir eine Gesetzeslücke geschlossen. Bisher waren zwar landwirtschaftliche Transporte mautbefreit, nicht aber die Leerfahrt zurück. Diese Fahrten haben wir explizit mit in den Befreiungstatbestand aufgenommen.

Zugleich ist eine Änderung im Güterkraftverkehrsgesetz beschlossen, die für alle Transporte – gewerbliche und nicht gewerbliche – bis 40 km/h eine Genehmigungspflicht nach dem Güterkraftverkehrsgesetz verneint. Dies ist eine Ausweitung, die wir mitgegangen sind, da diese langsamen



Fahrzeuge in der Regel für kommerziellen Transport unwirtschaftlich sind. Wenn sie doch fahren, führt die Regelung zu einer Entbürokratisierung.

Unter anderem vom VKU kam die Forderung, kommunale Fahrzeuge, insbesondere die Abfallsorgung, von der Maut zu befreien. Einige Abfallarten werden jedoch am Markt gehandelt wie normale Waren. Es findet also gewerblicher Gütertransport statt. Mautfreie gewerbliche Straßengütertransporte soll es jedoch nicht geben. Deshalb haben wir eine Ausnahme speziell nur für Restmüll erwogen. Allerdings wurde uns dafür keine überzeugende und, das ist wichtig, keine kontrollierbare Abgrenzung aufgezeigt. So konnten wir hier keine Änderung erreichen. Wir wollen jedoch, dass die Auswirkungen auf die Müllentsorgung durch die Maut in den nächsten Jahren evaluiert werden. Wir müssen prüfen, ob und wie sich die Mautpflicht auf die Gebühren auswirkt und ob dann Handlungsbedarf besteht.

Insgesamt konnten wir für die SPD-Bundestagsfraktion deutliche Verbesserungen am Gesetzentwurf erreichen. Das ist ein großer Erfolg für fairen Wettbewerb und ein besseres Klima!

Die neuen Mautsätze gelten ab dem 1.1.2019.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Lühmann, MdB

Udo Schiefner, MdB